

Angaben gem. EU-Lebensmittelinformationsverordnung

Schlechtwetter-Trunk Art.-Nr. 0437

Bezeichnung des Lebensmittels:

16 Kräuter und Propolis mit Acerola, in Honigwein Nahrungsergänzungsmittel mit natürlichem Vitamin C

Verzeichnis der Zutaten und die Menge bestimmter Zutaten oder Klassen von Zutaten:

Honigwein*, Acerolafruchtpulver* (Acerolasaftkonzentrat*, Maltodextrin*) 5,2%, Extrakt aus 16 Kräutern* 3,6% (Holunderblüten, Eukalyptus, Schafgarbe, Fenchel, Salbei, Eibischwurzel, Thymian, Pfefferminze, Andorn, Ehrenpreis, Frauenmantel, Schlüsselblume, Sternanis, Spitzwegerich, Malvenblätter, Bibernell), Bienenhonig*, Propolisextrakt, Holunderbeeren-*, Sanddornsaftkonzentrat*. *= aus kontrolliert ökologischer Erzeugung

Bio-Kontrollstelle:

DE-ÖKO-001

Gehalt in einer Trinkampulle (10 ml):

90 mg natürliches Vitamin C, entspricht 112 % des empfohlenen Tagesbedarfs

<u>Zutaten/Verarbeitungshilfsstoffe, die im Enderzeugnis vorhanden sind und die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen:</u> keine

Nettofüllmenge des Lebensmittels:

10 Trinkampullen á 10 ml (100 ml)

besondere Anweisungen für Aufbewahrung und/oder Anweisungen für die Verwendung:

Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Nahrungsergänzungsmittel sollten nicht als Ersatz für eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise verwendet werden. Bitte außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern lagern.

Nicht über 25 Grad aufbewahren.

Name und Anschrift des Lebensmittelunternehmers:

HOYER GmbH, Steinbruchstrasse 18, D-82398 Polling

Gebrauchsanleitung:

Täglich den Inhalt einer Ampulle schlückchenweise trinken. Für die Zubereitung als Heißgetränk den Inhalt einer Ampulle in 150 ml heißes Wasser oder Tee einrühren, nach Belieben süßen.

Trinkfertig - vor dem Öffnen schütteln! Trübungen oder Bodensatz sind Zeichen der natürlichen Inhaltsstoffe.

Angabe des vorhandenen Alkoholgehalts in Volumenprozent:

alc. 15 % vol.

Nährwertdeklaration pro 100g:

Nicht erforderlich gem. Artikel 29, Abs. 1, Satz a) der VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011

Dieses Lebensmittel fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel.